

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 05.06.2024

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Kirchfeld

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen unter Auflagen zu erteilen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Kirchfeld

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen unter Auflagen zu erteilen.

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzaunes in der Kleinfeldstraße

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schloßbreiten" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet unter Auflagen das Vorhaben.

15. Änderung des Flächennutzungsplanes Gewerbegebiet Thalbach

Im Rahmen der heutigen Sitzung wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch), den Behörden und Träger der öffentlichen Belange beraten und abgewogen.

Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Planentwurf für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Gewerbegebiet Thalbach in der Fassung vom 05.06.2024 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dobelfeld“ (Nr. 113) – Änderung der textlichen Festsetzungen für Wohnungen

Der Gemeinderat billigt und beschließt die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dobelfeld“ (Nr. 113) zu ändern (Betriebsleiterwohnungen im Gewerbegebiet ausnahmsweise zulässig).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen im beschleunigten Verfahren gem. § 2 Abs. 4 und § 13 a BauGB einzuholen. Dabei wird festgelegt, dass nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Übertragung von Aufgaben der Verkehrsabsicherung bei Veranstaltungen

Der Gemeinderat überträgt den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wang die Befugnis der Verkehrsabsicherung und –regelung in eingeschränkten Bereichen.

Feststellung der Jahresrechnung 2023 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom 28.05.2024 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt: Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV):

Einnahmen:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	5.885.796,89 €	1.793.211,98 €	7.679.008,87 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	3.022,61 €	0,00 €	3.022,61 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	5.882.774,28 €	1.793.211,98 €	7.675.986,26 €
Ausgaben:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	5.882.774,28 €	1.793.211,98 €	7.675.986,26 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	5.882.774,28 €	1.793.211,98 €	7.675.986,26 €
Soll-Fehlbetrag/Soll-Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachrichtlich:	01.01.2023	Veränderung	31.12.2023
Schulden	2.953.270,31 €	-497.726,97 €	2.455.543,34 €
Rücklagen	1.857.070,10 €	-578.440,22 €	1.278.629,88 €

Entlastung der Jahresrechnung 2023

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird mit den im vorhergehenden Beschluss des Gemeinderates festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.